

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **15 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die kette

Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Die kette erscheint viermal jährlich.

Herausgeber:

Die KETTE, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Redaktion:

Kurt Gschwind-Botteron

Redaktionsteam:

Käthi Bieri, Benno Gassmann, Peter Hagemann, Hansjürg Rohner, René Steiner, Lothar Schmid, Linus Jauslin

Graphik, Layout:

Oliver Vischer

Satz: OEKO-Satz, Basel

Druck: Rumzeis-Druck, Basel

Preis pro Nummer: Fr. 7.50
 Jahresabonnement: Fr. 30.—
 Gönnerabonnement: Fr. 60.—

Postcheckkonto: die kette,
 PC 40 – 5370-4 Basel

Adresse: die kette,
 Nauenstr. 5, 4052 Basel,
 Tel. 061 / 22 71 00

Redaktionsschluss der nächsten Nummer:

20. Mai 1988

Geldspielautomaten sind ein Betrug

Kürzlich habe ich in der kette einen Bericht gelesen von einem ehemaligen Spieler an Spielautomaten. In diesem Bericht schreibt der Spieler unter anderem, dass diese Geldspielautomaten eine Auszahlungsquote von 90 Prozent haben müssten. Wenn ich dies lese, werde ich geradezu wütend. Als seit 15 Jahren süchtiger Spieler schäme ich mich nicht, endlich einmal der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen und zu sagen, was die Geldspielautomaten-Besitzer so alles treiben können. Von der Auszah-

Es beginnt immer ganz harmlos. Man berauscht sich an einem Wagnerkonzert oder an einem guten Wein, man joggt durch den Park, um „high“ zu sein. Man isst und trinkt über die Massen oder hockt stundenlang vor dem Fernseher. Man arbeitet ein paar Nächte durch oder man zieht sich die Bettdecke über den Kopf, um die Welt zu vergessen.

Niemand käme auf den Gedanken, solche Verhaltensweisen als Sucht zu bezeichnen. Es sei denn, dass sie zur ständigen Einrichtung werden. Wer auf diese Art Konflikten ausweicht, dem können sie zur Gewohnheit werden und schliesslich zur Sucht.

Sucht ist sprachlich verwandt mit Suche. Und Sucht reimt auf Flucht. Was suche ich? Und: Wovor bin ich auf der Flucht? Das sind die beiden Fragen, die wir uns, sog. Süchtige und sog. Nicht-Süchtige, stellen sollten.

Zigaretten oder Alkohol, Arbeit oder Essen, Musik. Liebe oder andere, immer neue Alltagsdrogen machen aus unserer Konsum- eine Suchtgesellschaft.

Gibt es die Vision einer suchtfreien Gesellschaft? Und wie sieht sie aus? Was ist überhaupt eine Vision?

Diesen Fragen ist der Hauptartikel dieser kette-Ausgabe gewidmet. Er wird umrahmt von weiteren „zukunftsweisenden“ Beiträgen: Mit Ross und Wagen in der Stadt kompostierbare Abfälle einsammeln – eine Vision aus dem Mittelalter? – Oder: Mit einem Tango Furioso ab in die therapeutische Gemeinschaft der Zukunft.

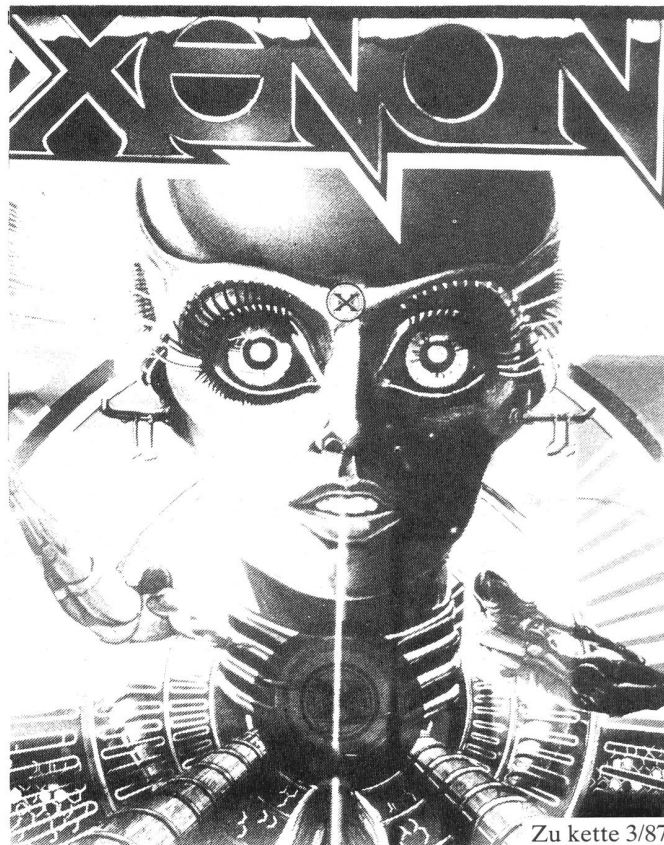
Kurt Gschwind-Botteron

Lit.: Werner Gross: Alles kann süchtig machen. Bio 5/87

lungsquote von 90 Prozent würden alle Spieler gerne träumen.

Ein Erlebnis von mir soll schildern, was die Wahrheit ist: Vor drei Wochen ging ich mit 1000 Franken in den Spielsalon „Cindy“. Ich spielte am Spielautomaten „Admiral-quattro“, liess die 1000 Franken in diesen einen Kasten hinein. Die Endabrechnung war folgendermassen: Vier Sonderspiele à 20 Franken plus Bonus. Also von 1000 Franken kamen von einem Automaten 180 Franken zurück. Da muss noch jemand von 90 Prozent Auszahlung sprechen. Tatsache ist, dass diese Kästen immer manipuliert werden.

Drogencharta	3
Ich hatte einen Traum	5
Vision und Prophylaxe	
Das Projekt Ökostadt	
Wieder Freude an der Arbeit	12
Ausdrucksmalen in der Suchtprävention	14
Telex	16
Neue Projekte für Drogenabhängige in Basel	
Tango furioso	17
Sprechen über AIDS	18
Spektrum	22
Radix: Gesundheitsförderung in der Gemeinde	23
Recht gegen AIDS	26
Studie über die Suchthilfe in der Nordwestschweiz	27



Zu kette 3/87

Diese Geldspielautomaten kann man nicht als Glücksspiel bezeichnen. Nein, dieses ist ein kalter, hinterlistiger Diebstahl, Betrug und Abriss. Der alte Spruch „Ihr müsst ja nicht spielen, wenn Ihr süchtig seid“, hilft nichts. Vor allem weil ja genau diese reichen Geldspielautomaten-Besitzer wissen, dass sie uns fest im Griff und im Netz haben. Ich werde im kommenden Februar in den Kanton Bern ziehen, wo es keine Automaten gibt. Einerseits mit frohem Herzen, andererseits bedauere ich meine Kollegen sehr, die weiterhin von den Geldspielautomaten kaltblütig bestohlen werden. Was mich auch

noch sehr traurig stimmt, ist, dass diese Schindluderei noch betrieben werden darf, in einem christlich-gläubigen Kanton, der den Namen Luzern trägt.

Auch von den familienfreundlichen Volksvertretern des Kantons Luzern hätte ich mehr erwartet. Zum Beispiel, dass dieses Geschäft verboten und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Dies für alle Bürger, Jugendliche und ihre Kinder. Aber was noch nicht geschehen ist, muss nächstens geschehen: Ein totales Verbot von Geldspielautomaten im Kanton Luzern.

Josef Heinzer, Reussinsel 52, Luzern